

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



34. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 09.09.2024

Nr. 16

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 16.09.2024.....	2
Wahlbekanntmachung	4
Erneute Öffentliche Bekanntmachung: Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rietzer Weg/Heerstraße“ der Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Schmerzke	6
Geänderte Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im September 2024	7

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: Amt 30
Rechtsamt / Büro SVV
SG Büro SVV

Bezugsmöglichkeiten/
-bedingungen:

Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel vom 21.05.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung -

Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Bauvorhaben Gehwegbau Mahlenzien Beschluss-Nr. 143/2024

Der Hauptausschuss beschloss für die Investitionsmaßnahme „Gehwegbau Mahlenzien“ (K60) eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 58.455,62 EUR für die Umsetzung der Maßnahme.

- - - - -

E i n l a d u n g zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 16.09.2024, um 18:00 Uhr in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 21.05.2024
- 5 Vorlagen der Verwaltung
 - 5.1 154/2024
HA-Vorlage Wahl des/der Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 01/Amt 30 Rechtsamt/Büro SVV
 - 5.2 155/2024
HA-Vorlage Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 01/Amt 30 Rechtsamt/Büro SVV
 - 5.3 196/2024 Dritte Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 01/Amt 30 Rechtsamt/Büro SVV
 - 5.4 198/2024 Änderungsvorlage zur SVV-Vorlage Nr. 193-2023 - Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Betreiberentgelt BRAWAG 2023
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 02/Amt 61 Bauleitplanung, Naturschutz und Baurecht
 - 5.5 191/2024
Berichtsvorlage Bericht über den Haushaltsvollzug 2024 der Stadt Brandenburg an der Havel zum Stichtag 30.06.2024
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 03/Amt 20 Stadtkämmerei

- 5.6 197/2024
Berichtsvorlage Grundsteuerreform - Überlastungen vermeiden - Beschlussantrag Nr. 182/2023 (Beschlussvorschlag-Nr. 2)
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 03/Amt 24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben
- 5.7 181/2024 Gremienbesetzung bei den städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 03/Amt 24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben
- 5.8 182/2024 Besetzung des Beirates der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 03/Amt 24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben
- 5.9 183/2024 Besetzung des Beirates der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 03/Amt 24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben
- 5.10 204/2024 Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über einen Wahleinspruch und Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte sowie der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 04/Amt 10 Haupt- und Personalamt
- 5.11 178/2024 Aufhebung des Beschlusses zur Übertragung der Aufgaben der Festsetzung und Zahlung von Beihilfen (Beihilfekasse) auf den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg ab 01.01.2025
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 04/Amt 10 Haupt- und Personalamt
- 5.12 194/2024 Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.297.000 EUR im Budget - 311.02 Hilfen zur Pflege für das Haushaltsjahr 2024
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 05/Amt 50 Jugend und Soziales
- 5.13 202/2024 Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 10.933.366,17 EUR für das Haushaltsjahr 2023 in den Budgets:
1. 311.04_53 Hilfen zur Gesundheit 53
2. 312.01_52_54_55 Grundsicherung nach SGB II 52_54_55
3. 314.01_53 Eingliederungshilfe SGB IX 53
4. HZL_GSIG_53 HzL und Grundsicherung 53
5. JUGENDHILFE_53 Jugendhilfe nach SGB VIII 53
6. KITA_53 Kindertagesbetreuung Kontengruppe 53
7. KITA_52_54_55 Kindertagesstätten 52_54_55
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 05/Amt 50 Jugend und Soziales
- 5.14 214/2024 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 05/Amt 50 Jugend und Soziales
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 6.1 132/2024 Maßnahmen zur besseren Integration von erwerbsfähigen Asylsuchenden
Einreicher: Fraktion CDU
- 6.2 160/2024 Aufstellflächen für Fahrräder am Bahnübergang Planebrücke
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.3 206/2024 Einrichtung zentraler Plakatierflächen
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.4 215/2024 Beschlussantrag zur Namensgebung eines städtischen Platzes zu Ehren von Marga Goren
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, BfVG

6.5	221/2024	Errichtung einer Photovoltaikanlage Einreicher: Fraktion AfD
7		Anfragen aus dem Hauptausschuss
8		Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
9		Informationen durch den Oberbürgermeister
10		Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>nichtöffentlichen</u> Teils der Sitzung
11		Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 21.05.2024
12		Vorlagen der Verwaltung
12.1	180/2024 HA-Vorlage	Veräußerung eines bebauten Grundstücks, Flur 103, Flurstück 462 in der Gesamtheit sowie eine Teilfläche von ca. 1.225 qm aus dem Flurstück 457 der Flur 103 Einreicher: Oberbürgermeister GB 03/Eigenbetrieb 29 GLM
13		Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
14		Anfragen aus dem Hauptausschuss
15		Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
16		Informationen durch den Oberbürgermeister
17		Schließung der Sitzung

gez. Ralf Holzschuher

Brandenburg an der Havel, 06.09.2024

Wahlbekanntmachung

1. Am **22. September 2024** findet die **Wahl** zum **8. Landtag Brandenburg** statt.

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Brandenburg an der Havel ist in **55** allgemeine Wahlbezirke und in **16** Briefwahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit **vom 14. August bis 1. September 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben. Zudem ist auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief vermerkt, ob das Wahllokal über einen barrierearmen Zugang zu erreichen ist.

3. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** im **Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“, Caasmanstraße 11**, zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlberechtigtenverzeichnis sie eingetragen ist.

Die wählenden Personen haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wählende Person erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wählende Person hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens bzw. der Vornamen, des Berufes oder der Tätigkeit und den Wohnort der Bewerbenden sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung "Einzelbewerbende" oder "Einzelbewerbender" für Bewerbende, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jedes Bewerbenden einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerbenden und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

5. Die wählende Person gibt

die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher oder welchem Bewerbenden sie gelten soll,

und

die **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung können sich zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen. Die Wahlschablone ist anzufordern beim

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V. (BSVB)
Straße der Jugend 114
03046 Cottbus

Telefon: 0355 – 22549

E-Mail: bsvb@bsvb.de

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der wählenden Personen durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).

7. Wählende Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. Steffen Scheller
Die Wahlbehörde

Brandenburg an der Havel, den 24.07.2024

- - - - -

Erneute Öffentliche Bekanntmachung
Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
„Rietzer Weg/Heerstraße“ der Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Schmerzke

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat mit Beschluss vom 31.01.2024 (Beschluss 012/2024) die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Rietzer Weg / Heerstraße“ für das Gebiet, welches im Norden durch den Sterntalerweg, im Westen durch den Schneewittchenweg, im Osten durch den Rietzer Weg und im Süden durch die Bebauung des Rotkäppchenwegs (vgl. Kartenausschnitt) begrenzt wird, als Satzung in Form eines Textbebauungsplans inklusive Begründung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, sowie i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) bekannt gemacht. Damit wird die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rietzer Weg/Heerstraße“ der Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Schmerzke, rückwirkend zum 20.03.2024 in Kraft gesetzt.

§ 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut: „Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Jedermann kann die Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rietzer Weg/Heerstraße“ und die Begründung im Verwaltungsgebäude Klosterstraße 14, Raum A 115, 14770 Brandenburg an der Havel, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Der Inhalt des Bebauungsplanes ist zudem über www.stadt-brandenburg.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/bebauungsplaene abrufbar.



Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes (schwarze Linie)
 (ohne Maßstab; Quelle: DTK 10 © GeoBasis-DE/LGB (2024), dl-de/by-2-0)

i.V.
 gez. Thomas Barz

Brandenburg an der Havel, den 02.08.2024

Steffen Scheller
 Oberbürgermeister

Geänderte Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im September 2024

Stand: 09.09.2024

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Mi., 11.09.2024	Entfällt Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 12.09.2024	Entfällt Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen sind im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik „Rathaus“ / „Stadtverordnetenversammlung“ / „Termine + Vorlagen“ einzusehen.